

## Nutzungsordnung zur Rechnernutzung im SB Maschinenbau

Durch Unterschrift verpflichtet sich der Nutzer der PC-Pools zur Einhaltung folgender Regeln:  
(Sie erhalten eine Kopie auf der Rückseite des Blattes mit ihren Zugangsdaten. Rechtlich bindend ist der jeweils aktuelle Aushang vor Raum B-105)

- Grundsätzlich gelten die allgemeine Laborordnung des SB Maschinenbau sowie die allgemeine IT-Benutzerordnung der Hochschule RheinMain (AM 800).
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer ungestört arbeiten können.
- Für Arbeiten an den Rechnern des Studienbereichs Maschinenbau ist unbedingt eine Anmeldung erforderlich!** Alle Studenten des Studienbereichs Maschinenbau werden automatisch mit ihrer Immatrikulation angemeldet.  
Die Anmeldung der Teilnehmer von Laborveranstaltungen, die nicht zum Studienbereich Maschinenbau gehören, erfolgt durch den Dozenten. Mit der Anmeldung erhalten Sie einen Account, der bis zur Exmatrikulation gültig ist. Für Studierende anderer Fachbereiche muss der Account jedes Semester freigeschaltet werden.
- Der Nutzer ist verpflichtet sein Kennwort geheim zu halten und es bei Verdacht auf ungerechtfertigte Benutzung seines Accounts sofort zu ändern. Er ist verpflichtet, Beobachtungen über ungerechtfertigte Benutzung eines Accounts den Systemverantwortlichen zu melden.
- Ausdrücklich verboten ist:**
  - das Ausspähen von Passwörtern sowie die Nutzung fremder Accounts.
  - das Erlangen und Benutzen von Administrationsrechten.
  - das unberechtigte Verfolgen des Datenverkehrs im Netz.
  - betrachten oder ändern fremder Dateien ohne Einwilligung des Eigentümers.
  - eigenmächtige Änderung von Konfigurations- und Systemdateien.
  - die Installation von Software auf den Rechnern ohne Absprache mit dem zuständigen Laborpersonal.
- Es wird vorausgesetzt, dass Sie mit der grundsätzlichen Bedienung eines Rechners, des Windows-Betriebssystems, den Funktionen von Office- und E-Mail-Programmen sowie Web-Browsern vertraut sind. **Achten Sie auf die Hinweise in den Dateien auf dem Desktop bzw. unter I:\ !**
- Auf die Benutzung der Arbeitsplätze besteht ein zeitlich begrenzter Anspruch innerhalb der Gebäudeöffnungszeiten!
- Wer an einer Projekt-, Studien-, Abschlussarbeit oder sonstigen Übung arbeitet hat bei der Rechnerbelegung Vorrang vor „Internet-Surfen“
- Die verwendete Software unterliegt dem Urheberrecht und darf nur im Rahmen der Ausbildung an der Hochschule von den Teilnehmern der dort zu absolvierenden Praktika, Studien- und Diplomarbeiten benutzt werden. **Das Anfertigen von Kopien** dieser Software für eigene Zwecke oder die Weitergabe an Dritte, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, **ist verboten**. Ausnahmen sind speziell für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Programmpakete.
- Bei der Verwendung von Kopien aus Soft- und Hardwarehandbüchern für Projekt-, Studien- und Abschlussarbeiten sind die Bestimmungen des Herstellers zu beachten. Literatur und Softwarebeschreibungen können, soweit vorhanden, auf Anfrage beim zuständigen Laborpersonal entliehen werden.
- Hard- und Software-Fehler sind unverzüglich den Systemverantwortlichen mitzuteilen.
- Jeder Nutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.** Die Hochschule sowie deren Personal kann für durch Datenverlust entstandene Schäden nicht haftbar gemacht werden.
- Die verschiedenen Speicherbereiche (Benutzerdaten, Profil, eMail, ...) sind im Platz beschränkt. Aktuelle Einstellungen siehe Aushang oder I:\.
- Wer zuletzt ein Labor verlässt hat darauf zu achten, dass alle Bildschirme abgeschaltet, die Fenster und Türen geschlossen sind. Die Rechner schalten sich nach einem ordnungsgemäß durchgeführten Systemabschluss automatisch ab.
- Für das **Ändern** bzw. **Rücksetzen vergessener Passwörter** und das Herausfinden **vergessener Benutzernamen** kann eine Bearbeitungsgebühr von derzeit **3 €** erhoben werden.
- Für einen Sicherheitsstecker (Dongle) muss als Pfand ein Ausweis, Führerschein o.ä. hinterlegt werden!
- Drucken ist ab Wintersemester 2022/2023 nicht mehr möglich.
- Das **Rauchen** ist in den Gebäuden der Hochschule und somit auch **vor** und **in** den Räumen der Labore **verboten!** Ebenso ist der **Verzehr von Speisen** an den Arbeitsplätzen **nicht erlaubt!** **Absolut verboten sind Getränkebecher und Tassen.** Schäden durch Speisereste oder verschüttete Getränke sowie Reinigungskosten trägt der Verursacher.
- Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in den Laboren unerwünscht, während Lehrveranstaltungen verboten.

### HINWEIS:

- Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass zur Einrichtung eines Benutzerkontos (account) folgende Daten erfasst werden: Name, Vorname, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse und, wegen Rechnungserstellung für Druckkosten, auch die Privatadresse und die private E-Mail-Adresse. Die Daten werden ein Semester, nachdem uns Ihre Exmatrikulation gemeldet wurde, gelöscht. Die Einwilligung in die Speicherung Ihrer Daten ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Eine Nutzung der PCs und somit eine Teilnahme an Praktika ist dann jedoch nicht mehr möglich.
- Verstöße werden mit Sperrung des Accounts für das aktuelle Semester, in schweren Fällen auf Dauer, geahndet. D.h. eine Teilnahme an Praktika an den PCs ist somit nicht möglich. Die durch Verstöße entstandenen Kosten können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Rüsselsheim, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Unterschrift

Benutzername

Matrikelnummer

In Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

H:\Office\Textel\Formulare\Laborordnung\_print.docx